Nr. 109. Sonntag den 11. Oktober 1857.

Lemberger allgemeiner Anzeiger.

Tagesblatt

für Handel und Gewerbe, Kunst, geselliges Leben, Unterhaltung und Belehrung

Erscheint an jenen Tagen, an welchen deutsche Theater-Vorstellungen statt finden.

Pränumerations-Preis

für Lemberg ohne Zustellung monatlich 12 kr., vierteljährig 30 kr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl. Mit Zustellung monatlich 15 kr., vierteljährig 40 kr., halbjährig 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. — Durch die k. k. Post mit wöchentlicher Zusendung vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., jährlich 4 fl. — Ein einzelnes Blatt kostet 2 kr. C. M.

Comptoir: Theatergebäude, Lange Gasse 367, 2. Thor 1. Stock, vis à vis der Kanzlei des deutschen Theaters, geöffnet von 8—10 und von 2—4 Uhr. — **Ausgabe:** dortselbst und in der Handlung des Herrn **Jürgens**. — Inserate werden angenommen und bei einmaliger Einrückung mit 3 kr., bei öfterer mit 2 kr. per Petitzeile berechnet, nebst Entrichtung von 10 kr. Stempelgebühr für die jedesmalige Einschaltung.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer: Josef Glöggl.

Tages-Chronik.

* Aus Wels, 3. October wird der „Linzer Ztg." berichtet: Gestern Nachmittags wollten einige der auf dem Durchmarsche befindlichen Kaiserjäger ihr Quartier im Obersilbergute zu Au, Gemeinde Lichtenegg beziehen, fanden dasselbe jedoch verschlossen. Der herbeigerufene Besitzer des Gutes war selbst darüber erstaunt, da er wußte, daß sein Weib bei seinem Fortgehen im Hause geblieben war. Er stieg daher mittelst einer Leiter über das Dach ins Haus und fand sein Weib, nachdem er alle Räumlichkeiten mit den inzwischen herbeigekommenen Nachbarn und Soldaten durchgangen hatte, in der Futteresse nächst der Tenne geknebelt und ermordet liegen. Die sogleich angestellten Nachforschungen ließen vermuthen, daß sich der Thäter noch im Hause befinden müsse. Das Haus wurde daher mit Hilfe der Kaiserjäger und einiger Bauern alsogleich umstellt, und es gelang der Gendarmerie heute Morgens des wahrscheinlichen Verbrechers in der Person eines berüchtigten, schon mehrfach abgestraften Dienstknechtes, der sich unter dem Strohdache versteckt hielt, habhaft zu werden. —

— Wenzel Scholz, der seit länger als dreißig Jahren infolge seiner unverwüstlichen Komik zu den Lieblingen des Wiener Publikums gehörte, ist, wie bereits gemeldet, am 6. Oktober um halb 11 Uhr nach einem monatlangen Leiden im 72. Lebensjahre gestorben. — In dem Lehnsessel, in welchen er während seiner ganzen Krankheit gebannt war, hauchte er, umgeben von seiner trostlosen Familie, seinen Geist aus. Scholz wurde am 29. März 1786 geboren und war der Sohn eines preußischen Officiers, Herrn von Plümeke, welcher sich eines Duells wegen nach Wien flüchtete und unter dem Namen Scholz als Schauspieler beim Hofburgtheater engagirt wurde. In Wien trat Scholz, der früher an der Grazer Bühne engagirt war, zum erstenmale im Josefstädter Theater in der „schwarzen Frau" als „Klapperl" mit großem Beifall auf und wurde später vom Director Carl für das Theater an der Wien gewonnen. Das Leichenbegängniß soll am 8. October stattgefunden haben.

* Der hier in Lemberg vieljährig beliebte und allgemein geachtete Schauspieler der polnischen Bühne Felix de Ostoja Starzewski ist gestern Nachts nach schwerem Leiden in ein besseres Jenseits hinübergegangen. — Die entseelte Hülle wird heute um 3 Uhr Nachmittags aus dem gräflich Skarbekschen Theatergebäude auf dem Lyczakower Friedhofe zur Erde bestattet.

Vermischtes.

* Ein grauenhafter Raubmord wurde am 25. in Bodenwöhr nächst Regensburg verübt. Der Raubmörder war ein Bürgerssohn aus Regensburg und eben auf der Wanderschaft befindlicher Badergeselle. Derselbe hat in dem Taxölderer Walde bei Bodenwöhr einen jungen Theologie-Studirenden (H. Beck aus Kelheim) überfallen, ihm seinen Stock durch den Mund und Hals bis in den Magen getrieben und ihn seiner aus einigen Gulden bestehenden Barschaft beraubt. Noch ehe 24 Stunden seit der That verflossen waren, befand sich der Verbrecher schon in den Händen der Gerechtigkeit. —

* In Neusatz sind dieser Tage zwei Straßenräuber standrechtlich hingerichtet worden, welche einen armen Hirten, der kaum einige Gulden im Vermögen besaß, beraubt hatten. Der Eine dieser Verbrecher, Vater von fünf Kindern, hat sich reuevoll der verdienten Todesstrafe unterworfen, während der Andere, von Profession ein Schlosser, mit einer kaum zu beschreibenden Keckheit den Tod empfing.

Feuilleton.

Arme und Bettler.

(Schluß.)

Um die Aufgabe: die Bettelei so gut wie unmöglich und die Armuth erträglich zu machen, zu lösen, scheint der erste Schritt der zu sein, daß man jede Commune auf dem Lande und jedes Viertel in der Stadt für seine Armen notorisch verantwortlich einstehen läßt, d. h., daß man in ihnen ein Comite erwählt und niedersetzt, deren specielle Aufgabe es ist: die Armuth zu inspiciren und die Gaben der öffentlichen Mildthätigkeit, die nur einzig ihr zufließen müssen, zweckmäßig zu vertheilen. Die Vertheilung kann nur dann eine vernünftige und gute werden, wenn diejenigen, die sie vorzunehmen haben, die Wohnung, das Leben, die Gewohnheiten, die Charakterbeschaffenheit und Antecedenzen derjenigen kennen, auf die sich die Wohlthat erstrecken soll.

Nur von dem Tage an, von dem an der Arme von seiner Commune oder seinem Viertel sich unterstützt sieht, wird es erlaubt und leicht sein, die Bettelei zu unterdrücken und zu verbieten, denn erst von diesem Tage an wird Niemand mehr besorgen dürfen, die Armen, denen man helfen soll, mit den Bettlern zu verwechseln, die verachtungswürdige Parasiten, gleichsam nur auf Kosten der Armuth leben und darum zu verbannen sind.

Daß die Communen oder Viertel durch diese sociale Verpflichtung überbürdet werden, braucht man übrigens nicht zu befürchten; es bestehen nur zwei Möglichkeiten: entweder die öffentliche Mildthätigkeit thut genug für die Armen, und in diesem Falle ist die Aufgabe allein die: daß die Wohlthätigkeitsanstalten die Ergebnisse derselben richtig verwenden; oder die öffentliche Mildthätigkeit thut nicht genug und dann muß die Commune oder das Viertel angespornt werden, mehr zu thun, und für dieses Mehrthun eben die Wohlthätigkeitsanstalten Mittel und Wege zu finden die Sorge haben.

Einige Communen und Viertel, das ist nun freilich wahr, werden mehr Arme als andere haben und in diesen werden zugleich die Hilfsquellen die geringeren sein. Um eine Art Gleichgewicht herzustellen, wird das Gouvernement nun wiederum die Comites der einzelnen Viertel und Communen in eine Art von Verbindung zu setzen und zu diesem Ende ein eigenes Departement zu errichten haben, gewissermassen ein Ministerium der Nothleidenschaft.

Hiefür wird man nun freilich nicht den Ersten Besten gebrauchen können, der sich dazu anbietet und meldet, sondern man wird sich dazu vielmehr seine Beamten ziehen und bilden müssen, wie bei den sonstigen Staatsämtern. — Zu den Aemtern dieses Staatsressorts bedarf man Leute von anerkannter Rechtschaffenheit, von mildem

Wesen, Menschenkenntniß, und andern hiezu passenden Fähigkeiten. Es kommt sehr viel auf die Art und Weise an, in der gehandelt wird.

Um dies durch ein Beispiel zu beweisen, läßt sich vielleicht folgende Thatsache anführen. Ein armes Mädchen, eine Arbeiterin, war den Bewerbungen eines Mannes erlegen, der sie zu heirathen versprochen. Als sich die Folgen ihres vertrauten Umganges mit dem Verlobten nicht mehr verbergen ließen, stieß man sie aus der Fabrik, in der sie beschäftigt war. Aber sie wußte sich bald anderweitigen Verdienst zu verschaffen, und obenein besseren, da sie im Hinblick auf das Wesen, das sie unter dem Herzen trug, ihre Anstrengungen verdoppelte. Allein endlich wurde ihr Zustand derart, daß sie auf Arbeit verzichten mußte. Da sie jedoch ihren gemachten Erwerb im Interesse des zu erwartenden Kindes nicht schmälern wollte, so begann sie, so viel sie konnte, sich sozusagen vom Munde abzusparen. Sie lebte von trockenem Brot und Wasser. Als eine erfahrene Nachbarin, die das gewahrte, ihr aber gesagt, daß sie dadurch der Frucht ihres Schooßes schade und dieser Leben und Blut entziehe, stehl sie nicht an, von ihrem Ersparungssystem abzulassen und sich gut zu thun. — So kommt endlich die Stunde der Niederkunft und findet sie ohne Geld, ohne Hilfe und jeden Beistand. Auf Stroh, in kalter Stube liegend, gelingt es erst sehr spät und nach vielen fruchtlosen Bemühungen, eine Hebamme herbeizuschaffen. Der von allen Seiten gethanene Hilferuf dringt endlich auch an die Wohlthätigkeitsanstalt der Commune und diese schickt einen Arzt. Allein der Arzt kommt zu spät, findet die Arme schon sterbend, und sendet zum Pfarrer, der nun zur Leiche gelangt.

Eine Zeitung, die von dem Vorfall gehört, beklagt das Unglück der Todten und bedauert, daß die öffentliche Wohlthätigkeit nicht ihre Agenten habe, nicht ihre Spione, welche das verborgene Elend aufsuchen und es guten Herzen denunciren.

Und was, glaubt man, that hierauf der Vorstand des Wohlthätigkeitsbureau's? Er stimmte in das Bedauern ein, denkt man vielleicht, und suchte die Langsamkeit, mit welcher hier Hilfe geleistet ward, zu entschuldigen. Keineswegs. Er ist aufgebracht, außer sich über jene Veröffentlichung und erklärt: „Die in Rede stehende Person habe mehr Beachtung erhalten, als sie verdient; sei es doch bekannt, daß sie in wilder Ehe mit einem gewissen . . . . . hier wird der Name des Verlobten bekannt gegeben . . . . . gelebt habe.

Das war die Grabrede der Armen! Und ihr Verlobter, der selbst arm und nur, weil ihm wegen Mittellosigkeit die Ehe untersagt war, die Unglückliche nicht geheirathet, verlor noch obenein die Stelle, die ihn kümmerlich ernährte.

Das Alles that die öffentliche Wohlthätigkeit. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß solche Kundgeber und Vertreter derselben nicht zu wünschen stehen und daß sie anders geregelt werden muß, wenn sie wirklichen Segen haben soll.

Wird sie aber anders geregelt und gewissermaßen eine Staatsdisciplin, die in den verschiedenen Vierteln der Städte, in den verschiedenen Communen auf dem Lande ihre Beamten und Chargen hat, welche die schönsten Ehrenämter wären, so wird man gewiß bald auf den Weg gelangen: die Bettelei auszurotten und die Armuth erträglich zu machen.

Anm. d. Red.: Dieser von einem Franzosen ausgehende Vorschlag, im Allgemeinen höchst beachtenswerth, ist theilweise in Wien schon zur Wirklichkeit geworden. Hier bleibt nur zu wünschen, daß stets die rechten Männer zu diesem edlen Wirken gewählt werden.

Lemberger Cours vom 10. Oktober 1857.

Holländer Ducaten . . .	4 — 44	4 — 47	Preuß. Courant-Thlr. dtto.	1 — 32	1 — 33
Kaiserliche dlto. . . .	4 — 47	4 — 50	Galiz. Pfandbr. o. Coup. .	80 — —	80 — 30
Ruff. halber Imperial . .	8 — 18	8 — 21	„ Grundentlst.-Obl. dtto.	78 — 24	78 — 45
dtto. Silberrubel 1 Stück.	1 — 36	1 — 37	Nationalanleihe . . dtto.	81 — 20	82 — 7

Anzeiger der Tage, an welchen deutsche Theatervorstellungen stattfinden.
Monat October: 13., 14., 15., 17, 19., 20, 22., 24., 25., 27., 28., 29., 31.

Herr Alexander Reichardt,

k. k. Hofopern- und fürstl. Esterhazy'scher Kammersänger und Mitglied vom Majesty's Theater in London, als Gast.

Abonnement Suspendu.

Kais. königl. privilegirtes

Gräfl. Skarbek'sches Theater in Lemberg.

Sonntag den 11. Oktober 1857, unter der Leitung des Direktors Josef Glöggl:

Die weiße Frau.

Große Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Scribe, von J. F. Castelli. — Musik von Boieldieu.

Personen:

Gaveston, Verweser der Güter des Grafen von Avenel	Hr. Kunz.
Anna, seine Mündel . .	Fr. Schreiber-Kirchberger.
Georges, ein junger englischer Offizier .	* * *
Dickson, Pächter auf dem Gute des Grafen Avenel	Hr. Englisch.
Jenni, sein Weib . . .	Frl. Lingg.
Margarethe, Haushälterin des Grafen Avenel	**Frl. Sicora.**
Mac-Irton, Friedensrichter des Clans .	Hr. Barth.
Jack, ein Pächter . .	Hr. Pfink.
Gabriel, Dicksons Knecht . .	Hr. Swoba.

Friedensrichter verschiedener Clans. Schottische Bauern. Bäuerinen.

Die Scene ereignet sich in Schottland im Jahre 1759.

* * * **Georges Hr. Alex. Reichardt.**

Für das Gastspiel des Hrn. Alexander Reichardt wurden h. Orts nachstehende Eintrittspreise in Conv. Münze genehmigt:

Eine Loge im Parterre oder im ersten Stocke **5** fl.; — eine Loge im zweiten Stocke **4** fl.; — eine Loge im dritten Stocke **3** fl. — Ein Sperrsitz im Balkon des ersten Stockes **1** fl. **20** kr.; ein Sperrsitz im Parterre **1** fl. **20** kr.; ein Sperrsitz im zweiten Stock **1** fl.; — ein Sperrsitz im dritten Stocke **40** kr. — Ein Billet in das Parterre **30** kr.; in den dritten Stock **24** kr.; in die Gallerie **15** kr.

Die P. T. Abonnenten, welche ihre Logen und Sperrsitze für die heutige Vorstellung beibehalten, werden höflichst ersucht, die Anzeige hievon Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Theaterkanzlei (lange Gasse Nr. 367, beim 2ten Thor im ersten Stock) machen zu lassen; nach 12 Uhr können die nicht beibehaltenen abonnirten Logen und Sperrsitze auf Verlangen von Jedermann in Empfang genommen werden. Von 10 bis 1 Uhr Vormittag und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag so wie Abends an der Theaterkassa liegen Billeten zu nicht abonnirten Logen und Sperrsitzen für Jedermann zur gefälligen Abnahme bereit.

Anfang um 7; Ende halb 10 Uhr.

Buchdruckerei von E. Winiarz in Lemberg.